

angedeutet/ daß er nach empfangung dieser Ordre seinen Aufbruch und March/ samt der Bagage/ solcher Gestalt anstelle / daß er morgen geliebts Gott/ mit anbrechendem Tag ohngefahr um N. Uhr / nach Mittag / mit seinem Regiment zu Fuß uffm General-Rendezvois bey N. unausbleiblich erscheine/ und in Marchiren gute Ordre und Disciplin, so viel möglich halte/ und allerhand Klagen verhüte und abwende. Wornach der Herr Obriste sich zu richten wissen wird. Signat. N.

(L.S.) N.N.

III.

*CUM TITULO.*

**S**emnach Wir vermeinen/ daß die von N. herauskommende Regimenten ihren Weg auff N. nehmen/ und durch solche Gelegenheit der N. N. die auff sein Regiment gefallene Gelder herüber holen lassen werde. Als befehlen wir euch auch hiermit/ daß ihr auf solchen Fall er sich gleicher Bequemlichkeit bedienen/ und durch eine gewisse Person / nicht allein das gefallene Geld und Silbergeschirr auf unser Regiment/ sondern auch was an Liberer/ Stiefeln/ und Satteln etwa gefertigt seyn mag / mit herüber kommen / im übrigen des Regiments Bestes

H 5

stets